<u>Informationen</u> <u>zum Führerscheinpflichtumtausch</u>



Sie haben aus den Medien mitbekommen, dass der sog. Führerscheinpflichtumtausch beschlossen wurde und möchten nun wissen, ob Sie betroffen sind? Wir haben ein paar Informationen für Sie zusammengestellt:

➤ Ich habe einen Papierführerschein in rosa oder grau. Was muss ich tun?

- Meinen Papierführschein habe ich von der Stadt Dortmund erhalten und lebe weiterhin in Dortmund
 - Sie können Ihren Führerschein bei den Bürgerdiensten der Stadt Dortmund in einen Kartenführerschein tauschen. Bitte beachten Sie die unten genannten notwendigen Unterlagen und Fristen.
 - Der Umtausch kann in der Fahrerlaubnisbehörde, Südwall 2-4, sowie in allen Bezirksverwaltungsstellen beantragt werden.
- Meinen Papierführerschein habe ich von einer anderen Fahrerlaubnisbehörde erhalten, wohne aber inzwischen in Dortmund
 Die Bürgerdienste der Stadt Dortmund sind für Ihren Umtausch zuständig. Der Umtausch kann in der Fahrerlaubnisbehörde, Südwall 2-4, sowie in allen Bezirksverwaltungsstellen beantragt werden. Bitte beachten Sie die unten genannten notwendigen Unterlagen und Fristen. Für den Umtausch benötigen wir außerdem eine Karteikartenabschrift von der Behörde, die Ihren Papierführerschein ausgestellt hat. Sie beschleunigen das Verfahren, wenn Sie diese bei Antragsstellung mitbringen. Karteikartenabschriften sollten Sie per E-Mail oder telefonisch bei der ausstellenden Behörde beantragen können.
- Meinen Papierführerschein habe ich von der Stadt Dortmund erhalten, lebe aber inzwischen nicht mehr in Dortmund
 Zuständig für Ihren Umtausch ist die Wohnsitzbehörde. Wenn Sie also z.B. nach Köln verzogen sind, ist die Stadt Köln für den Umtausch zuständig. Bitte wenden Sie sich an Ihre Wohnsitzbehörde. Wenn Sie unsicher sind, welche Fahrerlaubnisbehörde für Ihren Wohnort zuständig ist, können Sie eine Übersicht der deutschen Fahrerlaubnisbehörden auf www.kba.de einsehen.
- Welche Fristen gelten für den Umtausch von Papierführerscheinen?

Geburtsjahr des	Tag, bis zu dem der Führerschein
Fahrerlaubnisinhabers	umgetauscht sein muss
vor 1953	19.01.2033
1953- 1958	19.01.2022
1959- 1964	19.01.2023
1965- 1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

- Was muss ich mitbringen?
 Für den Umtausch benötigen wir Ihren alten Führerschein, ein aktuelles biometrisches Passfoto, Ihren Reisepass oder Personalausweis sowie ggf. eine Karteikartenabschrift (s.o)
- Welche Kosten fallen an?
 Es werden Gebühren in Höhe von ca. 30,-€ zu erheben sein (nur für den Umtausch)

Ich habe einen Kartenführerschein. Muss ich überhaupt etwas tun?

O Bitte nehmen Sie Ihren Kartenführerschein zur Hand. Findet sich unter Ziffer 4b auf der Vorderseite ein Datum?



Falls ja, ist dieses Datum für eine Erneuerung maßgeblich. Falls **nein**, richtet sich der Umtausch nach dem Ausstellungsjahr des Führerscheins:

Ausstellungsjahr des Führerscheins	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999-2001	19.01.2026
2002-2004	19.01.2027
2005-2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012-18.01.2013	19.01.2033

Bitte beachten Sie, dass der neue Kartenführerschein eine befristete Gültigkeit von 15 Jahren hat, d.h. Sie sollten frühestens 8 Monate vor Fristende ein neues Dokument beantragen.

- Was muss ich mitbringen?
 Für den Umtausch benötigen wir Ihren alten Führerschein, ein aktuelles biometrisches Passfoto, Ihren Reisepass oder Personalausweis. Eine Karteikartenabschrift benötigen wir bei Kartenführerscheinen nicht.
- Welche Kosten fallen an?
 Es werden Gebühren in Höhe von ca. 30,-€ zu erheben sein
- Wo kann ich den Umtausch beantragen?
 Die Bürgerdienste der Stadt Dortmund sind für Ihren Umtausch zuständig. Der Umtausch kann in der Fahrerlaubnisbehörde, Südwall 2-4, sowie in allen Bezirksverwaltungsstellen beantragt werden.

➤ In meinem Kartenführerschein sind die Klassen C, C1, CE, C1E, D1, DE, D1E oder D eingetragen. Was muss ich tun?

Wie bisher auch erhalten Sie bei Verlängerung dieser Klassen einen neuen Führerschein. Bitte beachten Sie die Befristung der Klassen auf der Rückseite Ihres Führerscheins unter Ziffer 11.

➤ Wer beantwortet meine Fragen zum Pflichtumtausch in Dortmund?
Fragen zum Pflichtumtausch beantworten wir unter 0231 50-13331 telefonisch oder per E-Mail unter fuehrerscheinstelle@stadtdo.de